

An alle Bieter*innen!

**Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Liefer- und Dienstleistungen)
(Vergabeverfahren gemäß VOL/A)**

**Angebot für die Entwicklung und Durchführung eines Coachings im Rahmen des
Projektes *Berlin braucht dich!***

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden gebeten, für die vorgenannte Leistung ein Angebot abzugeben. Die **nachstehenden Bewerbungsbedingungen** und die beigefügte Leistungsbeschreibung sind zu beachten.

1. Auftraggebende Stelle:

BQN Berlin e.V.
Westhafenstr. 1 (Verwaltungsgebäude, 4. Etage)
13353 Berlin

2. Ausschreibende Stelle und Ansprechpartner:

BQN Berlin e.V.
Westhafenstr. 1 (Verwaltungsgebäude, 4. Etage)
13353 Berlin

Ansprechpartner:

Samad Berdjas
sb@bqn-berlin.de
030 – 275 90 87 - 16

3. Verfahrensart: Freihändige Vergabe

4. Art der Leistung: Coaching für das Leitungsteam bestehend aus Projektleitung, Teamleitungen und Verwaltungsleitung (insbesondere Konzeption und Durchführung)

5. **Aufteilung in Lose:** Nein
6. **Ausführungszeit:** August 2020 – Dezember 2020

7. a) **Ablauf der Angebotsfrist:**

09.08.2020 um 12 Uhr

b) **Angebote können abgegeben werden:**

Das Angebot kann in **elektronischer Form** als PDF oder Zip-Datei per E-Mail an sb@bqn-berlin.de oder auf postalischem Wege in einem **verschlossenen Umschlag** bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingereicht werden und ist wie folgt zu adressieren:

**BQN Berlin e.V.
Westhafenstr. 1 (Verwaltungsgebäude, 4. Etage)
13353 Berlin**

Berichtigungen oder Änderungen von Angeboten müssen in der gleichen Form eingereicht werden wie das Angebot. Die Dateien oder verschlossenen Umschläge müssen zusätzlich den Hinweis „**Angebotsberichtigung**“ enthalten.

c) **Öffnung der Angebote**

Die Öffnung der Angebote wird nach Ablauf der Angebotsfrist von zwei Vertreter*innen des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Zur Öffnung der Angebote sind Bieter*innen nicht zugelassen.

8. **Einzureichende Unterlagen/Erklärungen**

Es genügt, ein Angebot einzureichen.

9. **Inhalt der Angebote:**

Der*die Bieter*in ist verpflichtet, alle verlangten Erklärungen und Nachweise vorzulegen sowie alle verlangten Angaben zu machen.

Beabsichtigt der*die Bieter*in, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

10. **Nebenangebote** sind zugelassen.

11. **Auskunft über die Vergabeunterlagen oder Fragen:**

Siehe die Angaben zum Ansprechpartner oben unter 2.

Auskünfte über die Vergabeunterlagen oder Fragen sollen in Textform per E-Mail bis spätestens vier Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist beantragt/ gestellt werden.

Von mündlichen Anfragen ist Abstand zu nehmen.

Antworten auf Fragen/Auskünfte werden allen Bieter*innen anonymisiert mitgeteilt.

Antworten werden spätestens bis 12 Uhr am Vortag des Ablaufs der Angebotsfrist erteilt.

12. **Prüfung der Vergabeunterlagen:**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, wird der Bieter gebeten, sich umgehend mit der ausschreibenden Stelle in Verbindung zu setzen.

13. Auftragserteilung:

Zuschlagskriterien

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Kriterium:	Gewichtung in %:
Preis	40
Qualifikation der Durchführenden des Coachings	60

Hinweise zur Bewertung der Zuschlagskriterien:

Preis:

Bewertet wird der Angebotspreis brutto (wertungsrelevanter Gesamtpreis). Der*die Bieter*in mit dem niedrigsten Gesamtpreis im Preisblatt (Bieter*in A) erhält 40 Punkte. Die Punkte der anderen Bieter*in (B) werden nach der folgenden Formel berechnet, wobei bis zur zweiten Nachkommastelle gerundet wird:

$$\text{Punkte Bieter*in B} = (\text{Preis A} / \text{Preis B}) \times 40$$

Qualifikation der Durchführenden des Trainings:

Die Qualifikation der Durchführenden des Trainings wird auf Grundlage der an der Leistungsbeschreibung orientierten, vorgestellten Referenzarbeiten entsprechend der nachfolgenden Punkteskala bewertet:

- bis zu 60 Punkte enthält eine sehr gute Qualifikation der Durchführenden
- bis zu 45 Punkte enthält eine gute Qualifikation der Durchführenden
- bis zu 30 Punkte enthält eine befriedigende Qualifikation der Durchführenden
- bis zu 15 Punkte enthält eine (noch) ausreichende Qualifikation der Durchführenden
- 0 Punkte enthält eine ungenügende/unbrauchbare Qualifikation der Durchführenden

Die Qualifikation wird auf Grundlage dieser Notenskala in einer angebotsvergleichenden Betrachtung in „Einer-Schritten“ bewertet, d.h. beispielsweise, dass eine nahezu sehr gute Qualifikation der Durchführenden 57 Punkte erhalten kann, während eine fast gute Qualifikation der Durchführenden 40 Punkte erhalten kann.

Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots:

Maximal kann ein*e Bieter*in 100 Punkte bekommen. Der*die Bieter*in mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.

14. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **09.09.2020**

15. Zusatz für Bieter*innengemeinschaften:

Bei Angeboten von Bieter*innengemeinschaften, die sich im Auftragsfall zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen wollen, sind im Angebot die Mitglieder der Gemeinschaft und die federführende Firma zu benennen.

Mit dem Angebot ist eine von allen Gemeinschaftsmitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben, dass die federführende Firma als bevollmächtigte*r Vertreter*in die im Verzeichnis aufgeführten Gemeinschaftsmitglieder gegenüber dem* Auftraggeber*in vertritt und insbesondere berechtigt ist, mit Wirkung für jedes Mitglied ohne Einschränkung Zahlungen anzunehmen, sowie dass jedes

Gemeinschaftsmitglied für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung als Gesamtschuldner*in haftet.

Alle Mitglieder einer Bieter*innengemeinschaft sind ggf. verpflichtet die geforderten Erklärungen und Nachweise zu erbringen.

16. Zusatz für ausländische Bieter*innen:

Das Angebot sowie jeglicher Schriftverkehr mit dem*r Auftraggeber*in sind in deutscher Sprache abzufassen.

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb des*r Auftragnehmer*in, soweit er*sie auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Ist der*die Auftragnehmer*in aufgrund internationaler Vereinbarungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er*sie dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.

Darüber hinaus müssen ausländische Bieter*innen die unter Punkt 8 geforderten Erklärungen und Nachweise ggf. als gleichwertige Nachweise ihres Herkunftslandes mit dem Angebot vorlegen. Erklärungen und Nachweise sind grundsätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen. Auf die Verpflichtung des*r Auftraggeber*in, die Umsatzsteuer des*r ausländischen Bewerber*in erforderlichenfalls von der Gegenleistung einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen, wird hingewiesen.

17. Zusatz für den Einsatz von Nachunternehmer*innen (Unterauftragnehmern)

Ein*e Nachunternehmer*in, welcher für die Erbringung von Teilleistungen verpflichtet wird, ist zwingend bei Angebotsabgabe zu benennen. Darüber hinaus hat der*die Bieter*in eine entsprechende Verpflichtungserklärung des*r Nachunternehmer*in über die Teile der Leistung, welche an den*r Nachunternehmer*in übertragen werden sollen, beizubringen. Sofern dem Angebot eines*r Bieter*in keine Verpflichtungserklärung eines*r Nachunternehmer*in beigefügt ist, geht der AG davon aus, dass der*die Bieter keinen Einsatz von Nachunternehmer*innen plant.

18. Hinweis:

Der Auftraggeber verfährt nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A), Abschnitt 1.

Von der Teilnahme am Wettbewerb können Bieter*innen ausgeschlossen werden,

- a) über deren Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- b) die sich in Liquidation befinden,
- c) die nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber*in in Frage stellt,
- d) die ihre Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt haben,
- e) die im Vergabeverfahren unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Eignung abgegeben haben.

19. Nicht berücksichtigte Angebote:

Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist keine Mitteilung über die Erteilung des Auftrags übersandt worden ist.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieses Formular wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung**
- Eigenerklärung zur Eignung**
- Besondere Vertragsbedingungen und Eigenerklärung zu Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträgen**
- Besondere Vertragsbedingungen und Eigenerklärung gem. Frauenförderverordnung**
- Text der VOL/B**